

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.10.2022

**SATZUNG**  
**zur Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung**  
**von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) der Stadt Ehingen (Donau) vom**  
**18.11.2010 (Aufhebungssatzung vom 27.10.2022)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) in ihrer derzeit jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Ehingen am 27.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Aufhebung

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) der Stadt Ehingen (Donau) vom 18.11.2010 mit Anlagen und allen Änderungen wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben.

**§ 2**

Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO der aktuell gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Oberbürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein Dritter die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ehingen (Donau) 27.10.2022

**Gez.**

**Alexander Baumann**  
**Oberbürgermeister**